

vom 03.04.2025

Geschäftsanweisung Hausordnung

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	2
2	Rahmenregelungen	2
3	Veröffentlichung der Hausordnung	2
4	Auftrag an Führungskräfte und Mitarbeitende	2
5	Inkrafttreten	2

1 Präambel

Das Jobcenter Lüchow-Dannenberg ist eine öffentliche Dienstleistungseinrichtung. Die Dienststelle ist der Öffentlichkeit zugänglich. Damit die Aufgaben in einer partnerschaftlichen und freundlichen Atmosphäre zwischen Publikum und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reibungslos erfüllt werden können, muss eine bestimmte Grundordnung eingehalten werden.

2 Rahmenregelungen

Die Dienstleistungen des Jobcenters Lüchow-Dannenberg sollen in einer kundenfreundlichen Atmosphäre erbracht werden. Hierzu bietet die Hausordnung Rahmenregelungen, die sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Besucherinnen und Besucher bindend sind.

3 Veröffentlichung der Hausordnung

Die Hausordnung liegt dieser Geschäftsanweisung als Anlage 1 bei. Sie wird im Eingangsbereich der Dienststelle gut sichtbar ausgehängt. Ebenso wird sie in elektronischer Form für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der internen Ablage des Jobcenters veröffentlicht.

4 Auftrag an Führungskräfte und Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen auf die Einhaltung der Hausordnung achten und bei gegebenem Anlass auf diese Bestimmungen hinweisen.

Wird gegen die Hausordnung verstoßen, besteht die Möglichkeit, die betreffende Person des Hauses zu verweisen. Im begründeten Einzelfall ist jede/r Beschäftigte befugt die Polizei zu verständigen, um dies durchzusetzen.

Sollte ein Hausverbot oder eine strafrechtliche Verfolgung angezeigt sein, ist die Geschäftsführung einzuschalten.

5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung wurde unter Beteiligung der Gremien (Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat) erstellt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Geschäftsführung



HAUSORDNUNG

Herzlich Willkommen im Jobcenter Lüchow-Dannenberg!
Herzlich Willkommen in der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen!

Unsere Dienste werden von vielen Menschen genutzt. Wir bitten Sie deshalb, für den Besuch in unserem Gebäude einige Regeln zu beachten:

- Verhalten Sie sich bitte in unserem Haus ruhig und rücksichtsvoll.
- Frauen und Männer sind gleichgestellt.
- Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und sonstigen privaten Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
- Fotografieren, Interviews, Film- und Tonaufnahmen sowie der Aushang von Plakaten und die Auslage von Informationen im Dienstgebäude sind nur mit vorheriger Erlaubnis möglich.
- Der Verkauf und das Verteilen von Waren und Druckschriften sowie Sammlungen jeder Art sind im Gebäude und auf dem dazugehörigen Grundstück nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von Tieren in das Dienstgebäude ist verboten (ausgenommen Assistenzhunde gem. § 23 Assistenzhundeverordnung).
- Elektrische Roller und Fahrräder sind im Gebäude verboten.
- Rauchen sowie der Konsum von alkoholischen Getränken, Suchtmitteln und E-Zigaretten ist im Dienstgebäude nicht gestattet.
- Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Dieses Gebäude ist ein gewaltfreier Ort. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und Gewalt werden nicht geduldet und führen grundsätzlich zum Hausverbot.
- Den Anordnungen von Sicherheitskräften (Sicherheitsdienste, Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst) und des Personals ist Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter berechtigt, ein Hausverbot für den einzelnen Tag zu erteilen und die Polizei einzuschalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Vorsitzender der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen**

**Geschäftsführer
Jobcenter Lüchow-Dannenberg**